

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Kürscher etc. und deren Hülfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal egl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungsexpeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jößler, Stuttgart, Bopserstr. 9, IV. Inserate pro 3 spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf.

Mr. 52.

Stuttgart, Sonnabend, den 28. Dezember 1889.

5. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt das I. Quartal 1890 der

„Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1889: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen, sowie in der Expedition: E. Jößler, Stuttgart, Bopserstr. 9, IV.

Kürzliche auf unsere diesjährige Bewegung.

Am Schluß des Jahres ist es wohl geboten, die für unsre Organisation so wichtige diesjährige Bewegung nochmals an unserm geistigen Auge vorübergehen zu lassen. Denn noch nie ist auch nur annähernd so nachdrücklich und was die Hauptorte unseres Gewerbes betrifft allseitig für die berechtigte Besserstellung unser Gewerbsgenossen eingetreten worden, als in diesem Jahre. Die hauptsächlich treibende Kraft dieses Vorgehens war wohl die vom Stuttgarter Verein dem Verbandstage in Hannover unterbreitete und von diesem angenommene Resolution, welche die Verkürzung der Arbeitszeit, die prozentuale Entschädigung der Überzeitarbeit und die Bezahlung der kirchlichen und gesetzlichen Feiertage forderte. Der als ausführende Körperschaft mit der Abdahung dieser Forderungen beauftragte Verbandsvorstand hatte denn auch die Genugthuung, daß die gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden fiel und die Vereine fast ohne Ausnahme sich mit dieser Frage eingehend beschäftigten. Wohl war es für einen jeden der einzelnen Vereine kein leichtes, manhaft für diese zur Allgemeinforderung gewordenen Punkte einzutreten, überall wurden die Positionen für und wider sorgsam geprüft, die Unlust der Arbeitgeber, unsre Lage zu verbessern, war zu bekannt, allein das Gefühl, für berechtigte Forderungen zu kämpfen und die Organisation hinter sich zu haben, gab frohen, frischen Mut.

Es mag auch wohl der Geist des Vorwärtsstrebens, welcher auf dem Verbandstage herrschte und von den dortigen Delegierten ihren Vereinen, hier weniger, hier mehr wiedergegeben wurde, diese selbst mit erfaßt haben. Eine hierauf bezügliche Beobachtung hat wohl der aufmerksame Leser unserer Zeitung bei den Vereinen Fürth und Nürnberg gemacht, von welchen Orten bekanntlich Kollege Tanger den Verhandlungen als „Gast“ anwohnte. Heute haben wir

nun auf erfolgte Anregung des Verbandstages die Zugehörigkeit dieser Vereine zum Verband zu verzeichnen und haben in Zukunft deren Delegierte keine Sonderstellung auf den Verbandstagen einzunehmen. Der erst kürzlich erfolgte Beitritt Münchens zum Verband ist, wenn, wie wohl bestimmt anzunehmen ist, Genehmigung erfolgt, in erster Linie doch auf den Streit und die thatkräftige Unterstützung desselben von auss-

ständigen Kollegen die thatkräftige Hilfe aller auswärtigen Kollegen in erfreulicher Weise zu sichern. Die kürzlich gegebene Abrechnung gibt ein erfreuliches Bild hieron. Wohl war die Kampfweise hier eine andere, da es fast ausschließlich die Zinnung war, welche in der Person des Herrn Nagler ihre Verkörperung fand, welche in schroffster Weise den Gehilfen entgegnetrat. Als dann schließlich die Allgemeinheit offen ihre Sympathien den Ausständigen bezeugte, da mußten diese Herren in den sauren Apfel beißen und in erster Linie bewilligten sie die 10stündige Arbeitszeit. Aber nicht unumwunden standen sie diese Forderung zu: für den Ueingeübten allerdings nicht als von Bedeutung erkenntlich segten sie zu gleicher Zeit Stundenlohn fest, ein Vorgehen, welches später in Dresden von den Zinnungsmeistern nachgeäfft wurde. Eine rührende Solidarität und Gleichheit des Handelns.

Und in welch verlogener, schamloser Weise wurden die Arbeiter von Seiten der Zinnungsmeister, speziell in München, in der Öffentlichkeit durch die Presse heruntergezogen. Die Führer verdächtigt, Löhne angegeben, die nie in Wirklichkeit bestanden resp. gezahlt wurden und alle halbwegs an der Bewegung hervorragend Beteiligten gemahngestellt. Weil wir hier gerade der Presse Erwähnung thun, so sei konstatiert, daß sich die gesamte Fachpresse, mit Ausnahme der Zeitung des Herrn Nagler, bemühte, in objektiver Weise die Bewegung wiederzugeben, was wohl einerseits lobend anzuerkennen ist, andernteils auch wohl auf Rechnung unserer guten Organisation und dessen umsichtiger Leitung zu sehen ist; früher waren die Anrepelungen weit häufiger, es scheint hier doch die Ansicht Platz gegriffen zu haben, daß die „Buchbinder-Zeitung“ und deren Mitarbeiter nicht zu unterschätzende Gegner sind.

In verschiedenen Orten wurde ein Vorgehen aller im Buchgewerbe Beschäftigten für notwendig zur Erreichung einer wirklichen, nachhaltigen Besserstellung betont und demgemäß auch Schritte gethan. Die Anregung in der Zeitung mag wohl hierzu beigetragen haben und ist damit konstatiert, daß, wenn auch auf die diesbezüglichen Artikel selbst keine Erörterungen von anderer Seite erfolgten, doch die Sache an und für sich wohl erwogen und im gegebenen Fall zur Berücksichtigung gelangte.

Auch die Notwendigkeit statistischer Erhebungen, welche des öfteren und von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet im Organ hervorgehoben wurde, machte sich infolge der Bewegung verschiedentlich fühlbar, was ja wohl in sich selbst begründet ist. Z. B. die Veröffentlichungen der statistischen Erhebungen in München und die dabei nachgewiesene überaus traurige Lage der dortigen Buchbindergehilfen hat unsrer Ansicht nach unendlich mehr zum Ansbruch der dortigen

Bewegung beigetragen als alle persönliche Agitation und das Bewußtsein des einzelnen, sich in unwürdiger Lage zu befinden.

Auf diese Ursachen sind wohl auch die meisten Einzelstreits, wie z. B. der der Papiermacher in Stein bei Nürnberg u. c. zurückzuführen.

Am Schluß unserer Rücksicht möchten wir noch der Organisation unserer Mitarbeiterinnen gedenken. Wenn der Verbandstag in dieser Frage auch nicht den Wünschen eines großen Teiles der Kollegen gerecht wurde, so wurde doch die Notwendigkeit der Organisation der Frauen allseitig und im eignen Interesse liegend, anerkannt und gefordert. Stuttgart, Hannover, Dresden, Leipzig folgten sich in rascher Folge in der Frauen-Organisation. Dass dies als ein gewaltiger Fortschritt in der gewerblichen Organisation überhaupt zu verzeichnen ist, liegt auf der Hand. Die überhandnehmende Konkurrenz der Frauen auf dem Lohngebiet kann in keiner anderen Art und Weise beseitigt werden, als durch Organisation. Wenn hier die wünschenswerte Beteiligung von Seiten der Frauen noch nicht vorhanden ist, so ist dies zu bedauern, entmutigen kann uns dies in keiner Weise, viele von uns stecken noch heute in den gleichen Schülern wie die ihrer Ansicht nach indifferenten Frauen und wenn diese erst einmal das rechte Lied singen hören, wird es auch hier besser werden.

Wir können mit den Erfolgen unserer diesjährigen Bewegung, wohl zufrieden sein, daß dieselben nicht ohne harten Kampf errungen wurden, soll uns Sporn sein, die Fragen der Zukunft nicht aus dem Auge zu lassen, wenn auch die Leiter unserer Organisation auf der Linie stehend vorsorgend alle Eventualitäten der Zukunft erwägen, so ist es trotzdem Pflicht jedes einzelnen, mitzuwirken am Ausbau unserer Organisation und deren Stärkung.

Akkordarbeit und Kündigung im Streikfalle.

Zu mehreren Fachorganen der Unternehmer finden wir in Bezug der beiden Fragen: „ob angefangene Akkordarbeiten bei Arbeitseinstellungen fertig zu stellen sind“ und „ob „der Arbeiter verpflichtet sei, zu kündigen“, folgende Ausführungen:

„Dass bei Arbeitseinstellungen die Arbeiter nicht ohne weiteres eine zwischen ihnen und ihrem Unternehmer getroffene Vereinbarung umstoßen können, liegt klar auf der Hand, und so weit über derartige zur Klage gekommenen Fälle gerichtliche Entscheidungen vorliegen, ist von allen Gerichten auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung die Bejahung der beiden gestellten Fragen gegeben worden. § 122 der Gewerbeordnung lautet: „Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und deren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.“ Aus dem Wortlaut des Paragraphen ergiebt es sich demnach für solche Fälle, wo im Lohne gearbeitet wird und eine Kündigung vorher nicht ausgeschlossen oder anders normiert worden, ganz von selbst, daß der Unternehmer bei Arbeitseinstellungen ein Recht hat, die Kündigung zu fordern. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß es auch nicht genügt, wenn vielleicht den einzelnen Unternehmern durch Lohnkommissionen und dergl. mittelst Circulars dies angezeigt worden: Die sämtlichen hiesigen Gesellen stellen die und die Forderungen, und falls diese nicht bis zu dem und dem Tage bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt werden. Da Lohnkommissionen, Betriebsvorstände u. s. w. für ihre Auftraggeber keine gesetzlich gültigen Rechtsgeschäfte abschließen kön-

nen, so bedeutet eine solche angekündigte Arbeitseinstellung auch keine gesetzlich gültige Kündigung, selbst wenn eine vierzehntägige oder noch längere Frist dabei beobachtet worden. In solchen Fällen muß jeder Arbeiter seinem Unternehmer auch noch persönlich die beabsichtigte Arbeitseinstellung rechtzeitig ankündigen, falls er glaubt, daß er von diesem verklagt wird, wenn er ohne Kündigung die Arbeit verläßt. Was die Akkordarbeit betrifft, so meinen viele, die Kündigungsvorschriften träfen auf diese nicht zu, weil sie in dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung überhaupt nicht erwähnt worden ist. Diese Annahme ist falsch. Gerade weil die Akkordarbeit nicht erwähnt wird, macht diese keine Ausnahme. Es ist also, wenn die Kündigung durch Vereinbarung nicht überhaupt ausgeschlossen oder anders normiert ist, auch bei solchen Arbeiten, welche nach Stück bezahlt werden, aber vielleicht nur eine kurze Arbeitszeit (wenige Tage oder Stunden) erfordern, ebenfalls die vierzehntägige Kündigungsfrist innehaltenden. Erfordert dagegen eine in Akkord übernommene Arbeit eine längere als vierzehntägige Arbeitszeit, so gilt die Akkordvereinbarung als eine besondere Abmachung, als ein besonderer Arbeitsvertrag, mit dessen Beendigung auch das Arbeitsverhältnis ohne weiteres gelöst werden kann. Wenigstens ist in diesem Sinne wiederholt gerichtlich entschieden worden. Auch wird ein solcher Arbeitsvertrag nicht durch einen allgemeinen Streik aufgehoben.“

Gegen diese Ausführungen ist in juristischer Hinsicht nichts einzuwenden; sie decken sich mit dem geltenden Arbeitsrecht. Aber wir möchten bemerken, daß dieselben rechtlichen Erwägungen auch auf die Unternehmer zutreffen. Auch diese dürfen, wenn sie mit ihrem Arbeiter Kündigung vereinbart haben, dieselben bei einer beabsichtigten Arbeitsperre nicht ohne weiteres entlassen.

Etwas vom Lesen.

Aus unserem Leserkreise sind verschiedene Wünsche laut geworden, einmal etwas über das Kapitel „Lesen“ zu hören. Wir kommen diesen Wünschen um so lieber nach, als es sich in der That um ein sehr wichtiges Kapitel handelt.

Mancher wird vielleicht denken: Pah! Was brauch ich mich übers Lesen noch lange belehren zu lassen, ebensoviel wie übers Essen und Trinken, übers Schlafen, übers Gehen u. s. w.

Weit gejehst! Demn lesen und lesen ist ein großer Unterschied, ebenso wie essen und essen u. s. w. Es kommt beim Lesen auf zwei Punkte vor allem an, 1. was ich lese, 2. wie ich lese.

Was ich lesen soll? Natürlich nur Gutes! Was ist aber gut? greifen wir auf das Beispiel des Essens zurück, so heißt es gewöhnlich: Gut ist das, was mir schmeckt, das andere mag ich nicht. Der eine ist am liebsten seines Backwerks, Süßigkeiten, der andere mag nichts, was nicht schärft gepfeffert ist, der dritte liest das Fett über alle Maßen. Was sehen wir aber? Alle drei leiden an verdorbenem Magen (Magenkatarach) und haben in den Kau: üble Laune, Unlust in der Arbeit und im Geschäft, schlechten Schlaf und was dergleichen mit einem verdorbenen Magen verhüpfte Übel mehr sind. Mit der Lektüre ist es ebenso. Viele lesen ausschließlich nur, was amüsiert, das andere werfen sie als langweilig, philisterhaft, schulmeisterlich, bei Seite. In der Zeitung nur die Anékdoten, Witze und Berichte von Verbrechen und Unglücksfällen, von Büchern nur Romane, die gräßlich und gräßlich am liebsten. Leider ist dies nur zu wahr und deshalb findet der schmachvolle Schund, der durch Kolportage vertrieben wird, auch noch so leicht Eingang.

Die Folgen sind aber ganz ähnlich wie beim Essen. Hier verdorbener Magen, dort verdorbener Charakter, verdorbener Geschmack, Mangel an Wissbegier, Ruhelosigkeit. Diese Lektüre regt für den Augenblick auf, es folgt aber hinterher nur Unbehagen und Mämmut, geistige Abspannung und Trägheit, die nur auf Augenblicke gehoben wird durch neue derartige Lektüre. Es ist mit solchen Lesern oft genug wie bei den gewohnheitsmäßigen Schnapstrinkern, die morgens zu nichts fähig sind, so lange sie nicht ihren Schnaps hinter der Brinde haben.

Was soll man also lesen? Das Amüsante und Ergötzliche hat ja seine Berechtigung, es wäre schade drum, wenn es nicht zu haben wäre, aber es soll nicht ausschließlich in Gebrauch kommen. Für das Belehrende, und namentlich auch das Herz und Mut erhebende, muß auch Raum sein und zwar in erster Linie Was das Belehrende betrifft, so ist es ja nicht schwer zu finden. Auch unser Blatt bemüht sich in dieser Hinsicht, stets das Beste zu bieten und scheut dafür kein Opfer. Wer sich aus Büchern belehren will, darf aber seinesfalls auch ein kleines Opfer nicht scheuen. Eine kleine ausgesuchte Bibliothek zu besitzen, und wären es nur zehn Bände, sollte eigentlich das Ideal auch des ärmsten Arbeiters sein. Ein guter Genosse lehrt weniger Bemittelten auch wohl ein belehrendes Buch, schenkt es ihm auch vielleicht. Vereine haben ja auch ihre Bibliotheken, die Hauptsache bleibt aber immer, daß man daheim auch etwas hat, denn mit wahrer Andacht kann man nur daheim lesen, wenn sich gerade das Bedürfnis dafür regt. Eine solche Lektüre trägt aber auch herrliche Früchte, sie bietet eine dauernde Bereicherung des geistigen Lebens, eine Verehrung, die niemand uns zu rauben vermag, bei der wir emsfinden, wie wahr der Ausspruch ist: „Wissen ist eine Macht!“ Ja, Wissen ist der einzige wahre Reichtum, ein Reichtum, von dem man freilich nicht zehren, keinen Aufwand machen kann, der aber innere Befriedigung giebt, was Geld und Gut allein nie vermögen.

Also, wie gefragt, ist es nicht schwer, Belehrendes zum Lesen zu finden. Anders ist es schon mit dem, was Herz und Mut erheben kann. Da wird seit einiger Zeit von einer Richtung, — Naturalisten nennen sie sich — große Anstrengung gemacht, in dieser Hinsicht etwas ganz Neues, noch nicht Dagewesenes zu schaffen. Alle Achtung vor dem Streben, das in der That ja auch manches Schöne und Brauchbare zutage gefördert hat. Aber es ist noch ziemlich dünn gesät und den wahren Jakob, den sie verlünden, scheinen sie doch nicht finden oder liefern zu können. In dieser Hinsicht also lieber abwarten und mit dem, was vorhanden ist aus früherer Zeit, sich begnügen. Ganz besonders möchten wir da in erster Linie sozialpolitische Werke und Schriften und Gedichte, ferner einen gewissen Friedrich Schiller und einen gewissen Ludwig Uhland empfehlen. Das sind Volksdichter im allerbesten Sinne des Wortes, Dichter, die das Herz erquicken und stärken, die es erheben hoch hinaus über das Niedrige, Gemeine und Erbärmliche, dessen es im menschlichen Leben leider so viel giebt. Zudem sie uns die Augen öffnen darüber, bereiten sie uns freilich auch manchen Schmerz, andererseits geben sie uns auch wieder Mut, daß Unvermeidliche, was darin liegt, standhaft zu tragen; und das kommt wieder daher, daß alles, was diese Geister sagen, aus Lebenserfahrungen, schlimmen wie guten, hervorquillt. Solche Lektüre muß aber auch auf die Dauer eine wohltätige Wirkung auf den Charakter ausüben, ihn veredeln, kräftigen und erhaben machen über das Niedrige, Gemeine und Erbärmliche.

Was nun das Wie betrifft, so können wir uns darüber kurz fassen, da diese Frage in der Haupthache im Vorstehenden bereits beantwortet ist. Den aufmerksamen Lesern wird dies nicht entgangen sein. Betonen möchten wir besonders zwei Punkte. Das allein mit Andacht lesen ist gut, empfehlenswert (oder vielleicht noch besser) aber auch das Lesen im kleinen Kreise, wobei einer, der es am besten versteht, vorliest. Es entsteht dabei ein Wetteifer des Aufmerksam und das Bedürfnis des sich gegenseitig Auseinandersprechens; das Gehörte nimmt dadurch eine lebendigere Gestalt in uns an, prägt sich tiefer ein, führt uns auch den Herzen der Genossen näher. Wir erhalten die Gewissheit, diese Genossen haben gleiches Verständnis, gleiches Streben mit uns, und das wirkt wieder fröhligend, belebend, ermutigend auf uns zurück. Der zweite Punkt ist der: Ein gutes Buch, ein schönes Gedicht, kann man nicht oft genug lesen, das beste müßte man eigentlich auswendig wissen.

Hiermit wollen wir schließen, denn alles können wir ja nicht sagen, wir müßten uns darauf beschränken, anzuregen. Ist uns dies gelungen, so sind wir zufrieden. Auf Wunsch sind wir gern bereit, etwaige Fragen noch zu beantworten, insbesondere auch eine Liste guter empfehlenswerter Bücher aufzustellen.

(Fachblatt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Seit unserem letzten Bericht wurden im hiesigen Fachverein 6 Vereinsveranstaltungen abgehalten, wovon 4 derselben durch Vorträge belebt wurden. Am 28. Oktober sprach Herr Dolinski über die Beziehungen des Kleinhandwerks zur Arbeiterbewegung; am 11. November sprach Herr Steffen über den Phonographen und die Elektrizität in ihrer technischen Anwendung und erläuterte seinen Vortrag durch Experimente am Phonographen und der Vogenglühlampen. Am 25. November sprach Herr Gerlich über Soldatenhandel im Mittelalter und am 16. Dezember Herr Dr. Bohn über Stanleys Wirklichkeit in Afrika. Außerdem feierten wir am 9. November unser 3. Stiftungsfest in den Bürgersälen, wozu von auswärtigen Vereinen 13 Glückwunschkarten eingelassen waren. Anwesend waren die Vertreter der hiesigen Branchenvereine, sowie der ehemalige Vorsitzende des Vereins, Kollege Bammes aus Hannover, die dem Verein persönlich ihre Glückwünsche darbrachten. Allen, die unserem Ehrentag verherrlichen halfen, unser herzlichen Dank. Bemerk sei noch, daß im Monat November und Dezember je eine öffentliche Versammlung abgehalten wurde, in denen die Neunstunden-Bewegung erörtert wurde, beide Versammlungen waren gut besucht und haben zur Stärkung der Organisationen wesentlich beigetragen, ebenso eine Versammlung der Kontobuch-Arbeiter, in welcher zwei Resolutionen angenommen wurden, dahin lautend, dem bestehenden Fachverein der in Buchbindereien u. verw. Betrieben beschäftigten Arbeiter beizutreten, sowie bei einem etwaigen Streik der Rosenthal'schen Fabrik die Kollegen derselben materiell und moralisch zu unterstützen. Dies ist ungefähr das Wissenswerteste aus der Berliner Bewegung. Inzwischen ist Weihnachten, das Fest der Freude, herangekommen, dem viele Kollegen mit banger Sorge entgegengesehen haben, bedeutet es doch für viele Verlust ihrer Stelle, indem mit diesem Zeitpunkt in Berlin die Saison vorüber ist.

sr.

Barmen. Anknüpfend an unsern letzten Bericht und auf die in vorletzter Nummer erfolgte Berichtigung wurde die Streitfrage zwischen dem früheren Vorsitzenden und dem hiesigen Vereine nochmals zur Sprache gebracht und um die Streitfrage zur endgültigen Beilegung aus dem Wege zu bringen, wurde dieselbe einem Schiedsgericht unterworfen. In der letzten Versammlung wurden folgende Kollegen als Schiedsrichter gewählt: Vom Fachverein Barmen: Minne, Bender und Schuhmacher; Fachverein Elberfeld: Beyer und Getrost; Fachverein Düsseldorf: Beyer; Fachverein Lüdenscheid: Krämer und Unterzeichner als Protokollführer. Das Schiedsgericht fand am 15. Dezember im Lokale des hiesigen Vereins statt und waren sämtliche gewählte Kollegen erschienen mit Ausnahme von Beyer und Schuhmacher. Nach Anhören des früheren Vorsitzenden, Kollege Grund, sowie mehrere Kollegen vom Fachverein Barmen fällte das Schiedsgericht folgende Urteil:

Dem früheren Vorsitzenden, Kollege Grund, ist, weil er eine Ausgabe gemacht hat, ohne den Vorstand darüber zu verständigen, zu Punkt 1 des letzten Berichts eine kleine Rüge zu erteilen. Zu Punkt 2 konstatiert das Schiedsgericht eine grobe Nachlässigkeit, weil der frühere Vorsitzende es unterlassen hat, Briefe, welche Vereinsangelegenheiten enthielten, dem Vereine nicht vorgelegt zu haben. Zu Punkt 3 wurde dem früheren Vorsitzenden keine Schuld beigemessen, weil er nicht berechtigt ist, Lehrlinge anzunehmen und auszulösen, und auch keine Ausbeutung konstatiert wurde. Zu Punkt 4 erhielt derselbe eine Rüge, weil er auf seiner Werkstube den Kollegen gegenüber sich eines zu barschen Tones begeht hat. Betreifs des letzten Punktes wurde eine Einigung zwischen Kollege Grund und dem hiesigen Verein angebahnt, und setzte das Schiedsgericht als Preis für die geleisteten Statuten 12 - 16 M. fest. Das Schiedsgericht fand aber keinen dieser Punkte schwer wiegend genug, um den Ausschluß des früheren Vorsitzenden aus dem Verband zu bemerken, vielmehr wurde demselben anheim gestellt, sich einem andern Fachverein anzuschließen, oder falls er dem hiesigen Verein wieder beizutreten wünscht, sich einer Karrenzeit zu unterwerfen, über deren Dauer die General-Versammlung des hiesigen Vereins zu entscheiden hat.

Fr. Tattenberg.

Kundschau.

* Eine für die Arbeiterschaft schwerwiegende Entscheidung ist kürzlich vom Reichsgericht gefällt worden. Eine Anzahl Bergleute war von der Strafkammer in Essen von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt freigesprochen worden. Die Anklage stützte sich darauf, daß die Angeklagten öffentlich zur Teilnahme am Streik aufgefordert hatten, und war formuliert auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet: "Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriftstücken . . . zum Ungehorsam gegen Gesetze . . . auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Die Erfordernisse des § 110 sollten nach Annahme der Staatsanwaltschaft deshalb gegeben sein, weil die Angeklagten, indem sie ihre Verfassungsrechte zur Teilnahme am Streik aufforderten, dieselben damit gleichzeitig zum Ungehorsam gegen § 270, 1, 5 des Allgemeinen Landrechts (Verpflichtung zur Innehaltung von Verträgen), sowie zum Ungehorsam gegen das Berggesetz, welches den Bergleuten vierzehntägige Kündigung vorschreibt, aufgefordert hätten. Die Strafkammer erkannte insoweit auf Freisprechung, da sie der Meinung war, daß § 110 auf Zivilgesetze keine Anwendung finde. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob nun das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. In den Gründen wurde die von Staatsanwaltschaft und Reichsstaatsanwaltschaft vertretene Ansicht, daß der § 110 nicht bloß auf strafrechtliche, sondern auch auf zivilrechtliche Gesetze sich beziehe, als richtig hingestellt. — In einer ähnlichen Sache erfolgte gleichfalls auf Revision der Staatsanwaltschaft die Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses. — Die Wirkung dieses reichsgerichtlichen Spruches wird eine sehr einschneidende sein, und die Konsequenzen desselben sind vorläufig noch gar nicht abzusehen.

* Die preußischen Polizeibehörden haben fortwährend kein Glück mit ihrem Bemühen, die Arbeiter-Unterstützungs-Vereine als "genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten" zu behandeln. Jetzt ist auch die Berliner Zahlstelle des Verbandes deutscher Tischler wieder freigegeben. Diese Zahlstelle wurde seitens des Berliner Polizei-Präsidiums unter dem 11. Dezember 1887 geschlossen. Am 8. April d. J. wurde eine neue Zahlstelle des genannten Verbandes, wo schon seine Statuten inzwischen einer Revision und Änderung unterworfen, hier

eröffnet und von dem Bevollmächtigten Zubei bei dem R. Polizeipräsidium angemeldet. Wegen dieser angeblichen Fortsetzung der im Dezember 1887 geschlossenen Zahlstelle erhielt Zubei eine polizeiliche Verfügung, nach welcher er in eine Geldstrafe von M. 100 event. 14 Tage Haft genommen wurde und nach welcher die Aufhebung des Geschäftsbetriebes der Zahlstelle bei Vermeidung erhöhter Geld- und Haftstrafe untersagt wurde. Außerdem erhielt der Vorstand des Deutschen Tischlerverbandes rc. Herr Karl Kloß in Stuttgart, vom R. Polizeipräsidium eine Verfügung mit der Eröffnung, daß jeder Versuch, den Geschäftsbetrieb des deutschen Tischlerverbandes in Berlin ohne staatliche Genehmigung herzustellen, gegen jedes Mitglied des Vorstandes eine Strafe von M. 150 event. 15 Tage Haft nach sich ziehen würde. Gegen diese beiden Verfügungen erhoben der Vorstand und der hiesige Bevollmächtigte durch den Rechtsanwalt Freudenthal die Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Nach mancherlei Schwierigkeiten, die dadurch herbeigeführt wurden, daß auf Antrag der Polizeibehörde die Sache zweimal vertagt wurde, kam dieselbe in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 26. November endlich zur Erledigung. Der Vertreter der Polizeibehörde selbst sah sich genötigt, die angegriffenen polizeilichen Strafsätigkeiten zurückzuziehen. Somit ist die Zahlstelle der Tischler in Berlin wieder freigegeben.

* Die Berliner Buchdruckergehilfen haben am Sonnabend den neu revidierten, vom 1. Januar 1890 ab gültigen "Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif" den Prinzipalen zur Anerkennung vorgelegt. Das Resultat ist als ein günstiges zu bezeichnen. Bemerkenswert ist, daß die "Staatsbürger-Zeitung", "Kreuz-Ztg.", der "Reichsbote" und die "Germania", welche sonst von Arbeiterfreundlichkeit strohen, sich bis jetzt ablehnend verhielten. Vom Stöckerischen "Bölk" steht der Entscheid noch aus. Dagegen bewilligten von den größeren Zeitungen: "Berliner Volksblatt", "Volks-Zeitung", "Berliner Zeitung", "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", "Staats-Anzeiger", "Die Post", "National-Zeitung", "Lokal-Anzeiger", "Kleines Journal", "Tägliche Rundschau", "Berl. Börsen-Courier", "Berliner Börsen- und Handels-Zeitung" und "Börsen-Zeitung". (Von einigen größeren Zeitungen, in welchen jedoch seither besonders günstige Verhältnisse vorhanden waren, steht der Entscheid noch aus).

* Im "Breslauer General-Anzeiger" findet sich folgende "Offene Anfrage", welche keines weiteren Kommentars bedarf: Am 30. November d. J. gingen viele augenblicklich beschäftigungslose Arbeiter, durch die Witterungsverhältnisse brotlos geworden, in den Marstall der hiesigen Feuerwehr, um Arbeit zu suchen, da die lagenden Schneemassen ihnen die Aussicht zu Verdienst bot. So nahmen hunderte die Arbeit auf; doch wurde keinem Arbeiter gesagt, wie hoch sich der Lohn bei einer täglich neunstündigen Arbeitszeit beläuft. Bei der am Sonnabend, den 7. Dezbr., stattgefundenen Löhnnung seitens der Magistratsbeamten erhielt jeder Arbeiter den Betrag von 1,20 M. für eine täglich neunstündige Arbeitszeit ausgezahlt, das ist 13 1/3 Pfg. für die Stunde. Die Erregung darüber war eine allgemeine und heftige Ausbrüche des Unwillens über diesen niedrigen Lohnsatz sind laut geworden, denn viele Familienväter glaubten ihren Frauen mindestens 1,50 M. pro Tag. überbringen zu können. Der Arbeiter muß für jeden Monat seine 75 Pfg. Steuer zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob Brot für seine Familie vorhanden ist, oder ob der Familienvater irgend welchen

Verdienst hat. Der Arbeiter sieht demnach keinen anderen Ausweg, als derartige Vorkommnisse zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und fragt, was er in der Zeit der größten Not von dem Verdienst, 1,20 M. pro Tag, an den Staat oder die Kirche noch abgeben soll. Schreiber dieser Zeilen kann nicht einmal sein letztes Kind, das zehnte, taufen lassen, weil er die nötigen Gebühren zu erschwingen nicht im Stande ist. Der hochlöbliche Magistrat möge daher doch in Begutachtung ziehen, ob die Löhne, welche zurzeit gezahlt werden, den Bedürfnissen des Arbeiters auch entsprechen.

P. A.

im Namen vieler Schneeschaufler.

* Zu der „Leipzg. Gerichtszeitg.“ lesen wir: Als Wohlthäter seiner Arbeiter und Beamten hat sich in seinem Testamente der jüngst verstorbene **Buchbindereibesitzer Herzog** erwiesen. Wie das Testament des Verewigten angeordnet, sind aus der Erbschaftsmasse 114 500 M. als Legate an sein Geschäftspersonal, seine Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie an seine Dienstboten und Leute auszuzahlen. Als Haupterbin figuriert die Witwe des verstorbenen Prokuristen, welcher 25 Jahre lang seine Dienste der Firma gewidmet hat und, wäre er noch am Leben, vielleicht das Geschäft vermacht erhalten hätte; statt dessen ist von dem verstorbenen Chef der Witwe ein Kapital ausgesetzt worden, das an sich ein Vermögen repräsentiert. In zweiter Linie folgen dann die Werkmeister, welche jeder ein nach der Länge seiner Dienstzeit bemessenes Kapital ausbezahlt bekommen, nach ihnen etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche länger als ein Jahr bei Herzog in Lohn standen und sich in 30 000 M. zu teilen haben. Für jedes Arbeitsjahr wurden 31 M. ausgesetzt, so daß das geringste Legat 62 M., das höchste 850 M. beträgt. Außerdem erhält der Kutscher eine Summe Geldes, die ihn in Stand setzt, sich eigenes Geschirr anzuschaffen, ferner jedes Dienstmädchen 300 M., der Haussmann erhält ebenfalls seinen Teil u. s. f. Es ist erklärlich, daß über diese lehrtwillige Verfügung des verstorbenen Prinzipals helle Freude unter den Arbeitern herrscht.

* Zur Statistik der „Geheimbündelei und des Sozialistengesetzes“. Nach dem Septemberheft zur „Statistik des Deutschen Reichs“ in Deutschland wegen Vergehens gegen die §§ 128 und 129, Teilnahme an verbotenen Verbindungen, sind verurteilt worden:

| | |
|------|-------------|
| 1882 | 22 Personen |
| 1883 | " |
| 1884 | 5 " |
| 1885 | 6 " |
| 1886 | 47 " |
| 1887 | 82 " |
| 1888 | 108 " |

Von 1884 an ist die Ziffer eine fortwährend und sehr schnell steigende. Die Segnungen der Ausnahmepolitik sprechen sich in diesen Zahlen so deutlich aus, daß wir auf den Kommentar verzichten. Noch drastischer sind die Daten, welche über die Zahl der Verurteilungen wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz veröffentlicht werden. Es wurden verurteilt:

| | |
|------|-------------------------------|
| 1882 | 69 Personen |
| 1883 | 83 " |
| 1884 | 113 " |
| 1885 | 98 " |
| 1886 | 92 " |
| 1887 | 216 " |
| 1888 | 258 (darunter 16 Jugendliche) |

Die stetig häufigere Anwendung des Sozialistengesetzes ist zugleich ein Beweis für die wachsende Ausbreitung des Sozialismus selbst.

Bergmanns-Los. *)

Erloschen ist der Sonne Strahl
Und draußen startet und tobt der Winter;
Der Bergmann läuft zum letztenmal
Sein braues Weib und seine Kinder.
Dann greift nach seinem Werkzeug er,
— „Die Stunde rast, ich muß von ihnen“,
— „Es scheint, der Abschied fällt ihm schwer —
„Schlafst du, ich muß die Schicht beginnen.“
Hinaus dann in die kalte Nacht.
Es knirscht der Schnee bei seinem Tritte
Und doch, er lenkt, schon nah dem Schacht,
Noch einen Blick zurück zur Hütte.
„Schlafst du! — Wer ist um's Herz so bang!
Läßt Euch nicht böse Träume schreden.
Es währt die Nachtschicht ja nicht lang,
Ich hoff' Euch morgen sanft zu weden!“

„Und nun hinab, es drängt die Not!
Nur schaffen! Alles sonst vergessen,
Damit nicht von der Meinen Brod,
Die Lohnabzüge gierig fressen.“
Doch wird das Aimen ihm so schwer,
Es wird ihm fast die Brust zu enge.
Das ist der alte Schacht nicht mehr!
Unheimlich schleicht es durch die Gänge!

Der Bergmann kennt dies Nachgespenst, —
Er weiß, der Tod ist angefahren!
„Auf, Kamerad, wenn du es kennst,
So flieh', dein Leben dir zu wahren!“
Ja, fliehn. — Zu spät! Es hebt der Schacht,
Der Donner rollt, die Wetter blitzen!
„O Weib und Kinder — gute Nacht! —
Mein Arm wird nimmer Euch beschützen!“

Zwar wirft er sich zu Boden schnell —
Doch hat er nimmer sich erhoben . . .
Als wieder schien die Sonne hell,
Führt' seine Leiche man nach oben.
Und seine Lieben harren bang,
Noch glaubend nicht an das Verderben —
„Es währt die Nachtschicht heut so lang —
Das ist des Proletariers Sterben. M. Regel.

*) Ennommen aus: „Lichtstrahlen der Poetie.“
Ausgewählte Gedichtsammlung von Max Regel, mit Illustrationen von Otto Emil Lau. Verlag J. & W. Diez in Stuttgart.

Litterarisches.

„Der Zeitgeist“. Monatsschrift für das soziale Leben der Gegenwart. Redaktion H. Müllerstein, Hamburg. 1889. 5. Heft. Preis 30 Pf. Verlag von E. Jensen & Co., Hamburg, Haarboisen 87, I.

Inhalt: Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Beziehungen zur Kunst. — Das freie Spiel der Kräfte. — Aufruf! — Die Lebensdauer. — Ein Beitrag zur Bohnfrage. — Fachvereine und Vereinsgesetze. — Auch ein Lohnarbeits. — Die Solidarität der Arbeiter. — Haut, Hautpflege und Abhärting. — Ein Wort für unsere freien Hälfstaaten. — Die Arbeiterkolonien. — Philosophie und Industrie. — Regelung des Lehrlingswesens nach der Gewerbeordnung. — Der mühselose Erwerb. — Die arbeitsstatistischen Bureaus in den Vereinigten Staaten. — Die Arztesfrage.

Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei mittelmäßig. Kontobücher ziemlich gut. Album schlecht. Lederverarbeitung schlecht. Kartonagen gut. Galanterie schlecht. Mappen flau. Lederpapier mittelmäßig.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Beitrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Buchbinder-Gehilfen-Verein München.

Dienstag den 31. Dezember 1889 (Silvester) findet im oberen Saale des Orpheum (Eingang Herzog Wilhelmsstraße)

Christbaum-Feier
mit Versöhnung, Theater und Tanzunterhaltung statt.
Musik vom k. bav. 1. Artillerie-Regiment unter Leitung des Herrn Musikmeister Feilert.

494] **Anfang 8 Uhr.** [1.50
Eintritt Herren 50 Pf. Damen frei.

493] Fachverein Hannover-Linden. [1.70

Vereinsversammlung

Sonnabend den 4. Januar abends 9 Uhr im Vereinslokal, Neuerstraße 27.

Tagesordnung:

1) Vortrag.

2) Verschiedenes und Fragestunden.

Sämtlichen Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß vom Sonnabend den 28. Dezember bis Sonnabend den 18. Januar keine Bibliotheks-Bücher ausgegeben werden und fordern sämtliche, die noch im Besitz von solchen sind, auf, dieselben umgehend bis Sonnabend den 4. Januar abzuliefern.

Der Vorstand.

495] Hamburg. [1.30

Den zureisenden wie am Ort befindlichen Kollegen zur Nachricht, daß sich unser Verkehrs- und Kassenlokal, sowie Arbeitsnachweis

vom 1. Januar 1890 ab

in der Lessinghalle, Gänsemarkt 35, befindet.

Der Vorstand.

496] Fachverein Leipzig. [2.40

Sonnabend den 4. Januar 1890

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant zum Johannisthal.

Tagesordnung:

1) Vortrag: „Ueber Winterfrankheiten“ gehalten von Herrn Dr. Reiher. 2) Verschiedenes.

Der Vorstand.

N.B. Kauf Beschlüsse zahlt der Verein vom 1. Januar an diejenigen Kollegen, welche bisher keine Gelegenheit hatten einem Verein beizutreten, eine Unterstiftung von 30 Pf.

D. O.

Sonnabend den 18. Januar 1890 im Saale des Herrn Jubin, Turnerstraße

Generalversammlung

mit der statutengemäßen Tagesordnung.

Der Vorstand.

Der Buchbinder [—.90

Max Eichhorn

wird aufgefordert, in seinem Interesse umgehend seine Adresse anzugeben.

Hannover.

für den Rechtsschutz:

Mehrmann,

497] **Nelkenstraße 11a.**

498] Dr. Alement, Leipzig

fertigt seit 1859 als Spezialität: Sämtliche Handwerke zu Buchbinderei-Einrichtungen, die Goldvergoldereiwerkzeuge, alle Gravurungen zur Vergoldepresse und bittet, bei Bedarf geschätzte Anfragen und Aufträge ges. direkt zu übersenden.

Werkstätten und Wohnung: Leipzig, Ulrichsgasse 36.

J. Stern,

Die soziale Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung.

499] **2. Auflage.**

Preis 40 Pf. Partien mit Rabatt. Gegen Einsendung des Betrages in Marken franko.

Zusendung durch

Die Expedition der Buchbinder-Zeitung.

